

Praktikumsvertrag

Zwischen

in

(Ausbildungsbetrieb / Einrichtung des Gesundheitswesens /
Pflegeeinrichtung / öffentliche Verwaltung),

ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

- nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -

und

wohnhaft:

- nachfolgend "Praktikantin/Praktikant" genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden
Praktikums der höheren Berufsfachschule, Fachrichtung:

geschlossen.

§1

Dauer des Praktikums*

Das Praktikum dauert vom

bis

und findet an folgenden Wochentagen statt:

(für die duale Form des Praktikums)

Die tägliche Arbeitszeit beträgt

Stunden. **

Nur bei einem Langzeitpraktikum über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten:
Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit
vom Vertrag zurücktreten können.

Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

* Das Praktikum beginnt im 2. Halbjahr der Unterstufe und endet mit dem 1. Halbjahr der Oberstufe.

** Es ist eine wöchentliche Arbeitszeit abzuleisten, die der betrieblichen Wochenarbeitszeit eines vollzeitbeschäftigte
n Arbeitnehmers entspricht.

§2

Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt

§3

Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* fachgerecht anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die Bearbeitung seiner schulischen Aufgaben für das Praktikum zu ermöglichen.

§4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten*

Die Praktikantin/der Praktikant* verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

§5

Pflichten der gesetzlichen Vertretung

Die mitunterzeichnete gesetzliche Vertreterin/der mitunterzeichnete gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen an.

§6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen oder
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§7

Praktikumsbestätigung

Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten zum Ende des Praktikumsverhältnisses eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

§8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§9

Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind beispielsweise Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.)

,den

Praktikumsbetrieb

Praktikantin/Praktikant*

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter*